

Telefon: 0 233-49337
Telefax: 0 233-49304

Sozialreferat
Gesellschaftliches Engagement
Stiftungsverwaltung
S-GE/StV

**Umsetzung der Handlungsempfehlungen
Spendenmittelverwendung aus dem
Flüchtlingskonto**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01927

Beschluss des Sozialausschusses vom 10.12.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Projektantrag auf Förderung des Projekts „Lernhilfe für heranwachsende Flüchtlinge in Schule und Ausbildung“ aus Spendenmitteln des Flüchtlingskontos
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Umsetzung der Handlungsempfehlungen● Spendenmittelverwendung aus dem Flüchtlingskonto
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">● 37.000 Euro (aus Spendenmitteln des Flüchtlingskontos)
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zur Förderung des Projekts aus den Spendenmitteln für Geflüchtete
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Spenden an das Sozialreferat● Lernhilfe für heranwachsende Flüchtlinge in Schule und Ausbildung
Ortsangabe	-/-

**Umsetzung der Handlungsempfehlungen
Spendenmittelverwendung aus dem
Flüchtlingskonto**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01927

Beschluss des Sozialausschusses vom 10.12.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Der Fachbereich Wohnen und Betreuen von unbegleiteten minderjährigen und heranwachsenden Flüchtlingen (S-III-MF/UF) des Sozialreferats unterstützt durch das Projekt „Lernhilfe für heranwachsende Flüchtlinge in Schule und Ausbildung“ (früher auch „Lernhilfen für junge Flüchtlinge in Ausbildung“) Geflüchtete, die gerade einen Schulabschluss oder eine Ausbildung absolvieren, um einem Abbruch der Ausbildung aufgrund von Defiziten in Sprache oder Wissensstand entgegenzuwirken. Die Altersspanne der Zielgruppe liegt zwischen 16 und 27 Jahren. Derzeit sind 45 bezahlte Lernhelfer*innen im Einsatz.

Unter Verweis auf § 22 Nr. 19 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München sind Auszahlungen von Schenkungsmitteln von mehr als 10.000 Euro an juristische Personen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorzulegen.

1 Antragsteller

Die Abteilung Migration und Flüchtlinge ist im Amt für Wohnen und Migration des Sozialreferats verortet. Die Abteilung organisiert und koordiniert vielfältige Maßnahmen zur Unterstützung und Integration von Geflüchteten.

2 Ausgangssituation

Das Erreichen eines Schulabschlusses und das Erlernen eines Berufes sind in unserer Leistungsgesellschaft ein sehr wichtiger Baustein zur Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft. Bildung bestimmt maßgeblich individuelle Lebenschancen und wird heute als Bürger- und sogar als Menschenrecht verstanden.

In einer modernen Gesellschaft wird Bildung als wesentliches Element der Demokratisierung und der Emanzipation betrachtet.

Die Erfahrung zeigt aber, dass der Übergang von der Schule zur Berufsschule oft nicht gelingt und viele Ausbildungen schon in der Probezeit von Seiten der Betriebe beendet oder später von den Auszubildenden abgebrochen werden.

Die Auszubildenden fühlen sich mit dem Stoff in der Berufsschule sowie dem berufsbezogenen Vokabular überfordert und Wissenslücken kommen zum Tragen. Abhängig vom Herkunftsland haben viele junge Geflüchtete keine geregelte Schule besucht und können kaum Basiskenntnisse in naturwissenschaftlichen Fächern und Sprachen vorweisen. Viele beginnen ihre Ausbildung mit einem zu niedrigen Deutsch-Sprachniveau, das nicht ausreicht, komplexe Sätze zu bilden oder zu verstehen.

Eine wohlwollende Lernbeziehung fördert das Lernen bei jungen Menschen mit Fluchterfahrungen. Die*der Lernende kann ihre*seine Fragen stellen, ohne sich dafür eventuell vor einer Gruppe bloßzustellen. Durch Erfolgserlebnisse wird das Selbstwertgefühl und die Motivation, höhere Abschlüsse anzustreben sowie Bildungslücken zu schließen, gefördert. Viele der Geflüchteten sind nur zwei bis vier Jahre in die Schule gegangen, Lernstrategien sind nicht bekannt und wurden in den Schulsystemen der Herkunftsländer nicht vermittelt. Stattdessen ist oft ein autoritärer Lehrstil mit Frontalunterricht in den Herkunftsländern üblich.

Lernpsychologisch muss das Gehirn eine wesentlich größere Leistung erbringen, wenn es in einer fremden Sprache lernen muss. Oft steigen die jungen Flüchtlinge mit einem zu niedrigen Sprachniveau in die Ausbildung ein. Sie sind nur einer sehr einfachen Ausdrucksweise mit kurzen Aussagesätzen und einer situationsbezogenen Verständigung mächtig. Emotional belastete Menschen können Lerninhalte schlechter verarbeiten und die Konzentration ist eingeschränkt. Viele leiden unter den Folgen ihrer erlittenen Traumata (Posttraumatische Belastungsstörung, Schlaf- und Konzentrationsstörungen, Depression).

3 Projekt

3.1 Projektbeschreibung

Aufgrund der beschriebenen Ausgangssituation war es dringend nötig, Lernhilfen zu installieren. Der Personenkreis, der Lernhilfe beantragen kann, ist auf Geflüchtete, die gerade einen Schulabschluss oder eine Ausbildung absolvieren und sich in von dem Fachbereich Wohnen und Betreuen von unbegleiteten minderjährigen und heranwachsenden Flüchtlingen betreuten Unterkünften befinden, beschränkt. Die Altersspanne bewegt sich zwischen 16 bis 27 Jahren. Das betrifft derzeit rund 400 Personen.

Die Lernhilfe ist eine 1:1 Betreuung, bei der Lernende durch eine koordinierende

Sozialpädagogin mit Lernhelfer*innen zu Lernpaaren verknüpft werden.

Die Lernhelfer*innen rekrutieren sich aus Student*innen, Rentner*innen, Berufstätigen und (ehemaligen) Bewohner*innen der Wohnprojekte, die bereits eine Ausbildung abgeschlossen haben oder studieren bzw. studiert haben.

Die Lernhelfer*innen kommen aus unterschiedlichen Berufssparten und haben in der Regel bereits Nachhilfe gegeben. Die Prüfung der Eignung der Lernhelfer*innen findet in einem ausführlichen Gespräch mit der Lernhilfekoordinatorin statt, in dem eruiert wird, ob die Motivation und die Erwartung der*des Lernhelfer*in mit der Zielgruppe und dem Auftrag der Lernhilfe übereinstimmen. Wenn das Gespräch positiv verläuft, wird ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt. Eine weitere Überprüfung der Qualität findet während des Lernprozesses statt.

Die koordinierende Sozialpädagogin verknüpft die Lernpaare miteinander und stellt den ersten Kontakt her. Die Lernpaare treffen sich ein bis zweimal pro Woche ein bis zwei Stunden. Wenn mehrere Fächer gelernt werden oder wenn es sich um eine Prüfungsvorbereitung handelt, kann die Lernzeit auch drei Stunden betragen. Nach drei Treffen melden beide Parteien zurück, ob sie miteinander weiter lernen möchten. Sie können sich darüber hinaus jederzeit mit allgemeinen Fragen und bei Konflikten an die zuständigen Sozialpädagog*innen wenden. Außerdem lädt die koordinierende Sozialpädagogin zu regelmäßigen Treffen im Abstand von sechs bis acht Wochen ein, um sich auszutauschen und um fachlichen Input zu geben.

3.2 Ziele, Kernaufgabe und Nutzen des Projekts

Primäres Ziel des Projektes „Lernhilfe für heranwachsende Flüchtlinge in Schule und Ausbildung“ ist es, dass die Geflüchteten einen Schul- und Ausbildungsabschluss absolvieren und Abbrüche in der Ausbildung vermieden werden. Weiterhin sollen sie zu selbstständigem Lernen sowie eigenständigem und strukturiertem Handeln befähigt werden und eine Stärkung der sozialen Kompetenz erreicht werden.

Dadurch soll eine Teilhabe an der Gesellschaft und eine nachhaltige Integration sichergestellt werden. Der Wirtschaft, dem Handwerk und dem Handel stehen nach erfolgreicher Berufsausbildung qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung.

3.3 Zeitrahmen

Die vorliegende Beschlussvorlage behandelt eine Finanzierung für das Projekt für das Jahr 2021.

3.4 Finanzierung

Das Projekt wurde über einen Zeitraum von drei Jahren bis Ende 2019 mit Mitteln des SZ-Adventskalenders gefördert, womit eine weitere Förderung von dieser Seite ausgeschlossen ist. Für das Jahr 2020 wird das Projekt bereits mit Mitteln aus dem Spendenkonto für Geflüchtete finanziert.

Der Erfolg und die Auslastung des Projekts zeigen allerdings die Notwendigkeit einer Weiterführung auf. So hat die Auswertung von 2018/19 ergeben, dass von 47 Lernpaaren, die bis zur Abschlussprüfung regelmäßig gelernt haben, 32 erfolgreich waren und einen bestandenen Abschluss oder eine abgeschlossene Ausbildung vorweisen können.

Eine Übernahme in die regelmäßige, dauerhafte Finanzierung aus dem Sachmittelhaushalt war bereits vergangenes Jahr geplant und wurde lediglich wegen der Sparmaßnahmen aufgrund der Corona-Krise in Hinblick auf den Sachmittelhaushalt nicht dem Stadtrat vorgelegt. Dies wird aber für die Zukunft weiter verfolgt.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 86.770 Euro, wobei 49.770 Euro auf Personal- und Personalnebenkosten (Lernhilfeoordination) entfallen und von dem Fachbereich getragen werden.

Für die koordinierende Tätigkeit steht eine städtische sozialpädagogische Fachkraft, die durch den Personalhaushalt finanziert wird, zur Verfügung. Die restlichen 37.000 Euro teilen sich in 3.000 Euro Sachkosten (Lernmaterial, Fachbücher und Ausgaben für die Gestaltung der Lernhilfetreffen) und 34.000 Euro für die Personal- und Personalnebenkosten (Honorar Lernhelfende 20 Euro/Stunde) auf. Diese 37.000 Euro sollen aus Spendenmitteln des Spendenkontos Flüchtlingshilfe finanziert werden.

3.5 Spendenkonto Flüchtlingshilfe

Der Stand des Spendenkontos, Finanzposition 4700.637.1000.3, weist zum Stand 22.10.2020 einen Saldo von 110.320,82 Euro aus. Hiervon ist derzeit ein Betrag in Höhe von rund 60.000 Euro für bereits anhängige bzw. genehmigte Projekte verplant bzw. reserviert. Die Mittel können für das genannte Projekt entsprechend der Vorgaben des Arbeitshandbuchs vergeben werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungs-

stelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Projekt „Lernhilfe für heranwachsende Flüchtlinge in Schule und Ausbildung“ des Fachbereichs Wohnen und Betreuen von unbegleiteten minderjährigen und heranwachsenden Flüchtlingen im Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird für das Jahr 2021 mit Mitteln aus dem Spendenkonto Flüchtlingshilfe in Höhe von 37.000 Euro gefördert.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei, per E-Mail

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Antikorruptionsstelle, per E-Mail**
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit
z.K.

Am

I.A.